



SAVE THE DATE
**Versammlung der FV Oberbayern
am 5.12.2024**

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung

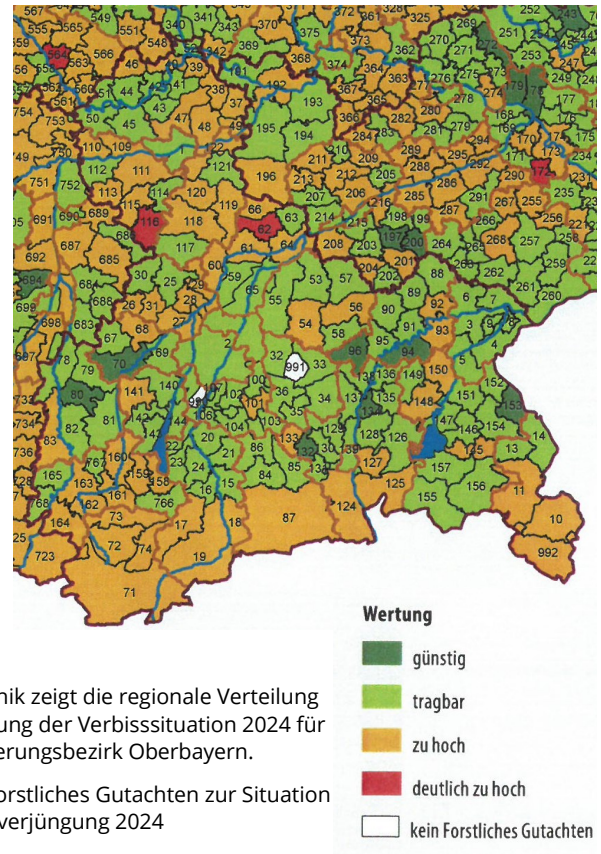
EIN „WEITER SO“ REICHT NICHT MEHR AUS

Am 27.11.2024 wurden im Agrarausschuss des Landtags die Ergebnisse des [Forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung](#) vorgestellt.

Noch immer weisen fast die Hälfte aller Hegegemeinschaften (49 %) eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung auf. Dauerhaft „rot“ sind noch immer 22 % der Hegegemeinschaften (seit 2012), lediglich 23 % der Hegegemeinschaften sind dauerhaft „grün“.

In den 51 % der „grünen“ Hegegemeinschaften sind 48 % mit „tragbar“ gewertet und nur 3 % als günstig eingestuft. Besorgniserregend ist die Situation im Bergwald. Insbesondere bei der Tanne hat die Verbissbelastung wieder zugenommen.

Wird die Verjüngung in den verschiedenen Höhenstufen betrachtet, so kommt es weiterhin nur bei der Buchenverjüngung in größeren Höhenstufen (bis zur maximalen Verbisshöhe) nicht zu einer Entmischung. Bei der Eiche, dem Edellaubbäumen und der Tanne nimmt der Anteil in der Verjüngung in den höheren Höhenstufen ab. So können keine zukunftsfähigen strukturierten Mischbestände aufwachsen.



Die Graphik zeigt die regionale Verteilung der Wertung der Verbissituation 2024 für den Regierungsbezirk Oberbayern.

Quelle: Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

EUDR: EU-PARLAMENT STIMMT FÜR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG - LÄNDER SIND DAGEGEN - NUN KOMMT ES AUF DIE KOMMISSION AN

Das Europäische Parlament hatte in seiner Plenarsitzung am 14.11.2024 der Verschiebung der EUDR-VO um ein Jahr zugestimmt und folgende Änderungsanträge der EVP-Fraktion angenommen:

- Einführung einer neuen zusätzlichen 4. No-Risk-Kategorie für Länder, in denen nachweislich seit 1990 keine Entwaldung stattgefunden hat, mit ausschließlichen Dokumentationspflichten,
- Reduktion auf 0,1% Kontrollquote, gegenüber von KOM vorgesehenen 1% und
- zusätzliche Frist für den Fall, dass das Informationssystem und das Benchmarking 6 Monate vor Beginn der Anwendung noch nicht fertig sind.

Derzeit läuft der Trilog zwischen Parlament, Rat und Kommission zu diesen Änderungsanträgen. Im Rahmen der Sitzung der Botschafter der Mitgliedsstaaten haben zahlreiche Länder, darunter auch Deutschland, gegen die Änderungsanträge gestimmt.

Es ist jetzt notwendig, dass Sie und Ihre Mitglieder sich bei der Kommission und auch bei den Bundestagsabgeordneten und der Bundesregierung für diese notwendigen Änderungen an der EUDR aussprechen. Machen Sie deutlich, was die EUDR ohne die Umsetzung der Änderungsanträge bedeutet. Nur eine zeitliche Verschiebung ist keine Hilfe und Lösung.

KURZ & KNAPP

Was ist für eine fachgerechte und ordnungsgemäße Lagerung der Holzhackschnitzel zu beachten? Auf häufig gestellte Fragen gibt die LWF mit ihren neuen [FAQs zur Lagerung von Holzhackschnitzeln](#) die richtige Antwort.

Informationen zur [Versorgungslage mit forstlichem Saat- und Pflanzgut](#) für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024.

Ziegler Holding, Plößberg stellte beim Amtsgericht Weiden/DE einen Insolvenzantrag. Der Geschäftsbetrieb der Holding soll während des vorläufigen Verfahrens fortgeführt werden. Ebenfalls einen Insolvenzantrag haben das Holzzentrum Ziegler und Ziegler-Naturenergie gestellt.

Beim Holzvorrat die Nr. 1!

Rund 27,5 % der deutschen Holzvorräte wachsen auf bayerischem Boden. Durchschnittlich liegt der Holzvorrat bei 405 m³ pro Hektar. Damit kam es seit der letzten BWI 2012 zu einem Vorratsanstieg. Bundesweit liegt der Vorrat bei 334 m³/ha.

Vor allem der Kleinprivatwald mit zu hohen 472 m³ pro Hektar entwickelt sich zum „Sorgenkind“.

[BWI IV](#)

Borkenkäfer

HANDLUNGSEMPFEHLUNG: SAUBER IN DEN WINTER! JETZT ÜBERWINTERUNGSBÄUME SUCHEN

→ **Überwinterung unter und in der Rinde:** Auch wenn es nicht so scheinen mag, sind der Herbst und der Frühwinter wichtige Zeitfenster für eine effektive Borkenkäferbekämpfung. Der größte Teil der Buchdrucker in unseren Breiten überwintert unter bzw. in der Rinde (d.h. > 70 %) und nicht im Boden. Dabei bleiben sie entweder einfach im Brutbild, verkriechen sich in tiefere Schichten der Borke oder es werden neue Bäume aufgesucht. Dort legen die Buchdrucker dann kurze, wellenartig geformte Überwinterungsgänge an. Diese Überwinterungsbäume gilt es in den kommenden Wochen zu finden und aus dem Wald zu fahren. Sie sind aktuell erkennbar durch herabfallende Rinde (bei zum Teil noch grüner Krone), Nadelverfärbung und -verlust sowie Spechtabschläge.

→ **Kein Entwicklungsstopp im Winter:** Die zeitnahe Entnahme ist wichtig, denn junge Entwicklungsstadien (Eier, Larve, Puppe) und Jungkäfer entwickeln sich auch im Spätherbst und Winter bei Temperaturen > 8 °C weiter. Erreichen sie dabei das Erwachsenenstadium, sind sie weitestgehend frostunempfindlich. Außerdem löst sich nach den ersten Frösten vermehrt die Rinde der Überwinterungsbäume ab. Die fertig entwickelten Käfer verbleiben dann in der abgefallenen Rinde oder ziehen sich an milden Tagen aktiv in die Bodenstreu zurück und entziehen sich damit einer weiteren Entnahme. Das ist unbedingt zu vermeiden!

→ **Befallsbaum oder Dürrständer?** Vor der Fällung lohnt sich ein stichprobenartiger Blick unter und vor allem in die Rinde: Ist der Befall zu alt und sind alle Buchdrucker bereits ausgeflogen, dann kann der Baum aus Waldschutzsicht im Bestand verbleiben. Brechen Sie dabei die Rinde auf, denn Käfer ziehen sich auch in tiefere Zwischenschichten zurück.

→ **Die aufgearbeiteten Überwinterungsbäume machen den Unterschied:** Durch konsequente Aufarbeitung der Überwinterungsbäume möglichst bis zum ersten starken Frost kann effizient die Buchdruckerdichte abgesenkt werden. Je früher Überwinterungsbäume erkannt und aus dem Bestand entfernt werden, desto wirksamer ist die Maßnahme. Nur so kann ein Großteil der Buchdrucker aus dem System abgeschöpft werden, um mit einer möglichst geringen Ausgangspopulation in die neue Saison zu starten. Im Zweifelsfall kann eine übersehene befallene Fichte mit überwinternden Buchdruckern im Frühjahr zum Befall von 20 weiteren Bäumen führen.

Aus: LWF Blickpunkt Waldschutz, 14/2024